



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 25 vom 26. April 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für Philosophie als Haupt- oder Nebenfach eines Studiengangs mit dem Abschluss Baccalaurea Artium bzw. Baccalaureus Artium (B. A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 23. November 2005

In der Fassung vom 7. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. September 2010, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 23. November 2005 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Philosophie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Baccalaurea Artium bzw. Baccalaureus Artium“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für Philosophie ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Baccalaurea Artium bzw. Baccalaureus Artium (B.A.) (PO B.A.) vom 23. November 2005 und beschreiben die Module für das Fach Philosophie als Haupt- oder Nebenfach.

I. Ergänzende Bestimmungen

1. (Zu § 1 PO B.A.: Studiengangsprofil und Studienziel)

- (1) Das Ziel des Studiums der Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) im Hauptfach ist der Erwerb grundlegender Fachkenntnisse und Methoden der Philosophie, die dazu befähigen, im Sinne einer allgemeinen wissenschaftsorientierten Kompetenz exemplarische Fragestellungen des Fachs selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.
- (2) Der Abschluss Baccalaurea Artium bzw. Baccalaureus Artium (B. A.) für Philosophie ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Sinne der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz.¹ Er vermittelt neben der grundlegenden wissenschaftlichen Befähigung im Fach Philosophie, dem Einblick in ein weiteres wissenschaftliches Nebenfach und der Möglichkeit, in einem Wahlbereich besondere Schwerpunkte zu setzen, allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen derart, dass die im Studiengang erworbene Gesamtqualifikation zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigt:
 - Hochschule, Erwachsenenbildung und allgemeines Bildungswesen;
 - Verlagswesen, Publizistik, Journalismus;
 - Bibliothekswesen, allgemeine und öffentliche Verwaltung;
 - Organisations-, Management- und Consultingtätigkeiten in der öffentlichen Administration, in sozialen, politischen und kulturellen Organisationen und Verbänden sowie in Betrieben.
- (3) Zum Erwerb der Gesamtqualifikation zielt der Studiengang insbesondere auf den Erwerb folgender Teilkompetenzen:
 - Die Kenntnis der wesentlichen systematischen Themenfelder der Philosophie einschließlich ihrer historischen Voraussetzungen (Übersichtskompetenz);
 - die Fähigkeit zum Umgang mit philosophischen Fragestellungen in allgemeinen wissenschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, his-

¹ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 21.04.2005 u. ff.)

- torischen und ökonomischen Problemen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft (Deutungskompetenz);
 - das Verständnis für die systematischen Zusammenhänge innerhalb philosophischer Fragestellungen und Systeme; die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Quellen sowie die philologische Kompetenz im Umgang mit Texten (Hermeneutische und philologische Kompetenz);
 - Reflexion und Argumentation unter Einbeziehung formaler Methoden (Reflexions- und Argumentationskompetenz);
 - die selbständige Beschaffung, Bewertung und Präsentation einschlägigen Informations- und Quellenmaterials (Informations- und Zugangskompetenz);
 - die Fähigkeit zum Transfer von Erkenntnissen zwischen verschiedenen Teilgebieten einer Disziplin und über die Grenzen der Disziplin hinaus (Transfer- und Transformationskompetenz);
 - die selbständige Forschung und die Erarbeitung einer eigenen Position innerhalb exemplarischer Problemfelder unter Anwendung der vorgenannten Kompetenzen (Forschungskompetenz);
 - die Fähigkeit, allgemeine wissenschaftliche, gesellschaftliche, politische, historische und ökonomische Zusammenhänge in ihrer Verschiedenheit wahrzunehmen und anderen in angemessener Distanz zur eigenen Position zu vermitteln (Sozialkompetenz);
 - die Fähigkeit, die Vorzüge eigener oder fremder Kenntnisse und Ergebnisse unter Anwendung angemessener Hilfsmittel und Präsentationsformen klar und nachvollziehbar darzustellen (Moderations- und Präsentationskompetenz).
- (4) Das Ziel des Studiums der Philosophie mit dem Abschluss Baccalaurea Artium bzw. Baccalaureus Artium im Nebenfach ist es, zur Vervollständigung des Verständnisses des Hauptfaches einen Einblick in das Fach Philosophie zu geben, der an den Punkten 1-3 orientiert ist.
- (5) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

2. (Zu § 4 PO B.A.: Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP))

- (1) Das Studium gliedert sich in Module. Folgende Module sind einander zugeordnet:
- Einführungsmodul T (theoretische Philosophie) – Aufbaumodul T
 - Einführungsmodul P (praktische Philosophie) – Aufbaumodul P
 - Aufbaumodul T – Vertiefungsmodul T
 - Aufbaumodul P – Vertiefungsmodul P
 - Profilmodul 1 – Profilmodul 2

- (2) Das Studium gliedert sich im Hauptfach grundsätzlich in folgende Phasen, die sich im Zeitablauf überschneiden können:

Einführungsphase

Sie dient der Einführung in das Fach und dem Erwerb der grundlegenden Arbeitsmethoden. Sie umfasst die Module

- Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie
- Einführungsmodul theoretische Philosophie
- Einführungsmodul praktische Philosophie

Die Einführungsphase soll am Ende des ersten Studienjahrs abgeschlossen werden und erfordert ein Leistungspensum von 22 Leistungspunkten. Das Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie soll im ersten Semester belegt werden.

Aufbauphase

Sie dient der Erweiterung der Kenntnisse im Überblick und der Einarbeitung in fachliche Spezialprobleme. Sie umfasst die Module

- Aufbaumodul theoretische Philosophie
- Aufbaumodul praktische Philosophie
- Profilmodul 1

Die Aufbauphase kann in einem Modul erst begonnen werden, wenn das zugeordnete Modul der Einführungsphase abgeschlossen ist. Die Aufbauphase wird im Regelfall in der Mitte des zweiten Studienjahres abgeschlossen. Sie enthält ein Leistungspensum von 26 Leistungspunkten.

Vertiefungsphase

Sie dient der Vertiefung der Kenntnisse für Fortgeschrittene in Veranstaltungen, die ausschließlich für die letzte Studienphase bestimmt sind. Die Vertiefungsphase kann in einem Modul erst begonnen werden, wenn die Einführungsphase und das entsprechende Modul der Aufbauphase mit Erfolg abgeschlossen sind. Sie enthält ein Leistungspensum von 42 Leistungspunkten.

Die Phase umfasst die Module

- Vertiefungsmodul theoretische Philosophie
- Vertiefungsmodul praktische Philosophie
- Profilmodul 2
- Abschlussmodul

- (3) Das Studium im Nebenfach gliedert sich grundsätzlich in folgende Phasen, die sich im Zeitablauf überschneiden können:

Einführungsphase

Sie dient der Einführung in das Fach und der Aneignung der grundlegenden Studienmethoden. Sie umfasst die Module

- Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie
- Einführungsmodul theoretische Philosophie

-Einführungsmodul praktische Philosophie

Die Einführungsphase wird im Regelfall in der Mitte des zweiten Studienjahrs abgeschlossen und erfordert ein Leistungspensum von 22 Leistungspunkten. Das Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie soll im zweiten Semester belegt werden.

Aufbauphase

Sie dient der Erweiterung der Kenntnisse im Überblick wie auch in Spezialfragen des Faches. Sie bildet den Abschluss für Studierende im Nebenfach. Sie umfasst die folgenden Module

- Aufbaumodul theoretische Philosophie
- Aufbaumodul praktische Philosophie
- Profilmodul Nebenfach

Die Aufbauphase kann in einem Modul erst begonnen werden, wenn das entsprechende Modul der Einführungsphase abgeschlossen ist. Sie ist im Regelfall zum Ende des dritten Studienjahres abzuschließen. Sie erfordert ein Leistungspensum von 23 Leistungspunkten.

(4) Module im Studium der Philosophie sind:

im Hauptfach insgesamt 90 LP

Modul BA1	Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie	6 LP
Modul BA2	Einführungsmodul theoretische Philosophie <i>wahlweise als</i> BA2 a Einführungsmodul theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie BA2 b Einführungsmodul theoretische Philosophie: Wissenschaftstheorie BA2 c Einführungsmodul theoretische Philosophie: Sprachphilosophie	8 LP
Modul BA3	Einführungsmodul praktische Philosophie <i>wahlweise als</i> BA3 a Einführungsmodul praktische Philosophie: Ethik BA3 b Einführungsmodul praktische Philosophie: Politische Philosophie	8 LP
Modul BA4	Aufbaumodul theoretische Philosophie	8 LP
Modul BA5	Aufbaumodul praktische Philosophie	8 LP
Modul BP1	Profilmodul 1	10 LP
Modul BA6	Vertiefungsmodul theoretische Philosophie	10 LP
Modul BA7	Vertiefungsmodul praktische Philosophie	10 LP
Modul BP2	Profilmodul 2	10 LP
Modul BEx	Abschlussmodul	12 LP

Im Nebenfach insges. 45 LP

Modul BA1	Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie	6 LP
Modul BA2	Einführungsmodul theoretische Philosophie (s.o.)	8 LP
Modul BA3	Einführungsmodul praktische Philosophie (s.o.)	8 LP
Modul BA4	Aufbaumodul theoretische Philosophie	8 LP
Modul BA5	Aufbaumodul praktische Philosophie	8 LP
Modul BP1	Profilmodul 1	7 LP

im ABK-Bereich insgesamt 27 LP

Modul ABK1	Grundmodul ABK	9 LP
Modul ABK2	Aufbaumodul ABK (Praktikumsmodul)	11 LP
Modul ABK3	Vertiefungsmodul ABK	7 LP

im Wahlbereich

Modul BW	Freies Wahlmodul	18 LP
----------	------------------	-------

(5)

1. Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden.
2. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Frist, binnen derer ein Modul endgültig abzuschließen ist (Abschlussfrist), grundsätzlich auf das Doppelte; die Frist, binnen derer innerhalb eines Moduls eine Prüfungsleistung zu erbringen ist (Prüfungsleistungsfrist) verlängert sich grundsätzlich nicht.
3. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
4. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
5. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

6. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.
- (6) Das Studium der Philosophie ist unverzüglich, spätestens bis Ende der zweiten Vorlesungswoche aufzunehmen. Wird das Studium nicht unverzüglich aufgenommen, und würden dadurch bis zu 15% der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, an dem der oder die Studierende teilnehmen möchte, so steht eine Zulassung zur Modulprüfung unter der auflösenden Bedingung, dass die Teilnahme an insgesamt mindestens 85% der Lehrveranstaltungen trotz des Verzuges erreicht wird.

3. (Zu § 5 PO B.A.: Lehrveranstaltungsarten)

- (1) Eine weitere Lehrveranstaltungsart ist das Tutorium. Tutorien sind unselbständige, begleitende Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen oder Seminaren, in denen Studierende (Tutanden) unter der Verantwortung der oder des Lehrenden der Vorlesung bzw. der Übung oder des Seminars von einer oder einem (in der Regel studentischen) Betreuerin oder Betreuer (Tutorin oder Tutor) betreut werden.
- (2) Es besteht in allen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht bis zum Zeitpunkt der Prüfungsfestlegung. Nach Prüfungsfestlegung entfällt die Anwesenheitspflicht für die Veranstaltungen, die nicht einem noch nicht endgültig bestandenen Modul zugeordnet sind.
- (3) Die Unterrichtssprache in den Lehrveranstaltungen ist in der Regel Deutsch. Die Prüfungssprache ist ebenfalls in der Regel deutsch.

4. (Zu § 6 PO B.A.: Beschränkung von Lehrveranstaltungen)

- (1) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen steht im Rahmen verfügbarer Plätze grundsätzlich Studierenden aller Kategorien offen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung sind die Lehrveranstaltungen jedoch teilnahmereguliert. Das Nähere wird durch studienorganisatorischen Beschluss geregelt.
- (2) In Einführungsmodulen ist die Anmeldung zur Lehrveranstaltung zugleich die Anmeldung zur Gesamtmodulprüfung, in Aufbau- und Vertiefungsmodulen erfolgen die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Anmeldung zur Gesamtmodulprüfung getrennt. Anmeldung und Zulassung zu Kernlehrveranstaltungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen eines persönlichen Zulassungsgesprächs innerhalb der Anmeldephase vor Beginn der Vorlesungszeit. Im Rahmen verfügbarer Plätze ist es

möglich, sich für mehr Veranstaltungen anzumelden, als einem Modul bei Prüfungsfestlegung abschließend zugeordnet werden können.

- (3) Studien- und Prüfungsleistungen oder Teilstudien- und Teilprüfungsleistungen können durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder im Rahmen dieser Lehrveranstaltung nur durch solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbracht werden, die zur Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung berechtigt sind.
- (4) In besonders begründeten Einzelfällen kann der zuständige Prüfungsausschuss aus wichtigem Grund von den Absätzen 1 bis 3 abweichende Entscheidungen treffen. Antrag und Bescheid sind zu dokumentieren.

5. (Zu § 8 PO B.A.: Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen)

- (1) Studien- oder Prüfungsleistungen, die nicht an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg in Studiengängen der Lehrereinheit Philosophie erbracht wurden, werden im Haupt- und Nebenfach höchstens im Umfang der Hälfte der vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet. Grundsätzlich angerechnet werden können die Module der Einführungsphase und ein Modul der Aufbauphase.
- (2) Im ABK- und im Wahlbereich können im Sinne der Abs. 3 und 4 grundsätzlich alle Studien- oder Prüfungsleistungen anerkannt und für alle Module angerechnet werden.
- (3) Berufspraktische Tätigkeiten sind nur gleichwertig im Sinne des § 8 der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts/Baccalaurea Artium bzw. Baccalaureus Artium“, wenn die ausgeübte Tätigkeit dem Berufsfeldern gem. § 1 Abs. 2 dieser ergänzenden Bestimmungen zuzuordnen ist.
- (4) Berufspraktische Tätigkeiten, die nicht im Sinne des Absatzes 3 gleichwertig sind, können anerkannt werden, wenn sie nicht früher als 2 Jahre vor Beginn des Studiums absolviert oder aufgenommen worden sind und das Absolvieren oder die Aufnahme dieser berufspraktischen Tätigkeit der Ausbildung hinreichend vieler Teilkompetenzen gem. § 1 Abs. 3 dient, die das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie vermitteln soll.
- (5) Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die bereits an einer anderen Hochschule eingereicht oder in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung anerkannt worden ist oder werden soll, kann nicht ange-

rechnet werden.

6. (Zu § 9 PO B.A. : Prüfungsstelle, Zulassung zu Modulprüfungen)

(1)

1. Die für die Anmeldung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Anmeldungen zu Modulprüfungen zuständige Stelle (Prüfungsstelle) ist grundsätzlich die Lehrperson.
2. Im Falle des Abschlussmoduls ist die Prüfungsstelle das Studienbüro Philosophie.

(2) In Aufbau- und Vertiefungsmodulen finden Anmeldung und Zulassung zur Prüfung spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung statt. Hierbei werden die Zuordnung der Kernlehrveranstaltung und aller weiterer Modulbestandteile zu einem noch nicht endgültig bestandenen Modul, das Thema der Modulprüfungsleistung und die Frist für deren Erbringung festgelegt. Die Festlegung wird im Studienbüro aktenkundig gemacht.

7. (Zu § 10 PO B.A.: Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen)

(1) Modulprüfungen sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Länge der Frist, binnen derer ein Modul endgültig abgeschlossen werden muss (Abschlussfrist), ergibt sich aus der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Anzahl von Semestern. Sie beginnt mit dem frühesten Semester, dem eine Prüfungs- oder Studienleistung zuzurechnen ist, die für dieses Modul in Anrechnung gebracht werden soll.

(2) Im Hauptfach muss in jedem Semester mindestens eine erste Prüfungsmöglichkeit in einem Hauptfachmodul wahrgenommen werden. Wird diese Bestimmung nicht eingehalten, so wird der oder die Studierende so gestellt, als habe er eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, es sei denn er hat dieses Versäumnis nicht zu vertreten (PO BA § 10 Abs. 4).

(3) In Einführungsmodulen ist die Prüfungsleistung an dem Termin am Ende der Vorlesungszeit zu erbringen, der zu Beginn derjenigen Lehrveranstaltung bekanntgegeben wurde, der die Prüfung zugeordnet ist. In Aufbau- und Vertiefungsmodulen ist die Prüfungsleistung zu dem von der Prüfungsstelle bei Anmeldung zur Prüfung festgesetzten Termin zu erbringen.

- (4) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene studienbegleitende Modulprüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Gilt eine studienbegleitende Modulprüfung auch nach dem dritten Prüfungsversuch als nicht bestanden, so gilt die Hochschulabschlussprüfung im Studiengang insgesamt als endgültig nicht bestanden im Sinne des § 44 HmbHG.
- (5) Gilt ein Prüfungsversuch als nicht bestanden, ist die nächste Wiederholungsmöglichkeit an dem durch das Studienbüro festgesetzten und kundgegebenen zentralen Wiederholungstermin wahrzunehmen. Der oder die Studierende ist verpflichtet, sich über die zentralen Wiederholungstermine selbständig zu informieren. Einer gesonderten Aufforderung zur Wahrnehmung der nächsten Prüfungsmöglichkeit bedarf es über die Mitteilung des Nichtbestehens hinaus nicht.

8. (Zu § 14 PO B.A.: Bachelorarbeit)

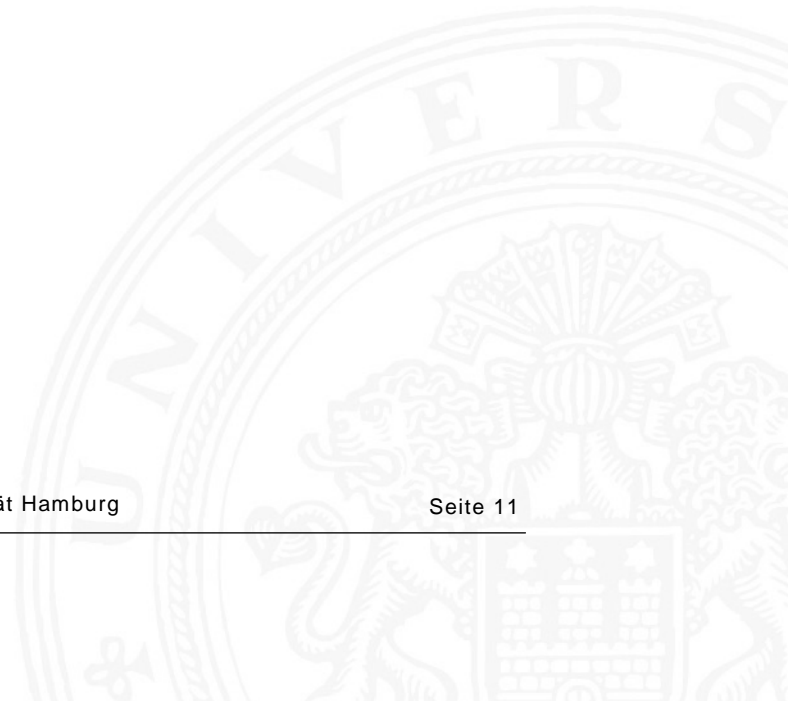
- (1) Die Zulassung zum Abschlussmodul kann beantragt werden, wenn im Hauptfach alle Module der Einführungs- und Aufbauphase sowie zwei Module der Vertiefungsphase absolviert worden sind.
- (2) Die Zulassung zum Abschlussmodul muss beantragt werden, wenn im Hauptfach alle Module außer dem Abschlussmodul erfolgreich absolviert worden sind. Wird die Zulassung nicht rechtzeitig bis zum Ende der Anmeldephase des Semesters beantragt, das auf das Semester folgt, mit dem alle Hauptfachmodule außer dem Abschlussmodul absolviert sind, so wird der oder die Studierende so gestellt, als habe sie oder er eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, es sei denn sie oder er hat dieses Versäumnis nicht zu vertreten (PO BA § 10 Abs. 4).
- (3) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch abgefasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

9. (Zu § 15 PO B.A.: Bewertung der Prüfungsleistungen)

- (1) Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
- (2) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die anzurechnenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in Hauptfachmodulen (ohne Abschlussmodul) erbracht wurden, gehen zu 50 % in die Abschlussnote ein. Die anzurechnenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in einem Nebenfach erbracht wurden, gehen zu 25 % in die

Abschlussnote ein. Das Abschlussmodul (Bachelorarbeit) geht mit einem Anteil von 25 % in die Abschlussnote ein.

- (3) Für die Bildung der Note im Hauptfach B.A. Philosophie sind die Module der Einführungs- und Aufbauphase jeweils einfach, die Module der Vertiefungsphase (ohne Berücksichtigung des Abschlussmoduls) jeweils doppelt zu berücksichtigen.
- (4) Für die Bildung der Note im Nebenfach B.A. Philosophie sind die Module der Einführungsphase jeweils einfach, die der Aufbauphase jeweils doppelt zu berücksichtigen.
- (5) Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.



II. Modulbeschreibungen

- (1) Der Bachelor- Studiengang Philosophie als Hauptfach oder Nebenfach besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer	BA1	
Modultyp	Pflichtmodul Haupt- und Nebenfach	
Titel	Einführungsmodule Logik und Argumentationstheorie	
Leistungspunkte	6 LP	
Inhalte und Qualifikationsziele	Einführung in die Analyse und kritische Reflexion alltäglicher, wissenschaftlicher und philosophischer Rede mit Hilfe formaler Methoden. Erarbeitung von Konzepten der formalen und materialen Gültigkeit von Argumenten, Studium der klassischen Logik und Ausblick auf aktuelle formale Konzepte. Einübung anhand exemplarischer Analysen in den Tutorien auf der Basis wöchentlicher Essays/Aufgaben.	
Lehrformen	Logik-Einführungskurs (Vorlesung)	(2 SWS)
	mit obligatorischem Tutorium	(2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung Das Modul soll im ersten Semester belegt werden.	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Philosophie B.A. Hauptfach - Philosophie B.A. Nebenfach - Philosophie B.A. Wahlfach 	
Art der Prüfung	<p>Haupt- und Nebenfach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. - Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen schriftlichen Hausarbeiten (Essays) sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. - Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen. <p>Wahlbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokoll einer Sitzung des Einführungskurses 	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	- Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Logik-Einführungskurs)	120 Stunden/4 LP
	(Tutorium)	60 Stunden/2 LP
	Gesamt:	180 Stunden/6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Haupt- und Nebenfach:	6 Leistungspunkte
	Wahlbereich:	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Abschlussfrist	Ein Semester	

veröffentlicht am 26. April 2012

Modulnummer	BA2a	
Modultyp	Wahlpflichtmodul Haupt- und Nebenfach	
Titel:	Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie	
Leistungspunkte	8 LP	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Unter Heranziehung klassischer und moderner Texte werden u. a. die folgenden Fragen und Themen erörtert: (1) Was ist Wissen? (2) Wann ist eine Meinung gerechtfertigt? Fundamentalismus versus Kohärentismus, Internalismus versus Externalismus, (3) 'Quellen' des Wissens, die Unterscheidungen a priori/a posteriori und analytisch/synthetisch, (4) Können wir überhaupt etwas wissen? Die Herausforderung des Skeptizismus.</p> <p>In diesem Einführungskurs geht es um den Erwerb analytisch-argumentativer Fähigkeiten für den Umgang mit den oben genannten, exemplarisch ausgewählten Fragestellungen der klassischen und modernen Erkenntnistheorie.</p>	
Lehrformen	Einführungsseminar	(2 SWS)
	mit obligatorischem Tutorium	(2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Philosophie B.A. Hauptfach - Philosophie B.A. Nebenfach - Philosophie B.A. Wahlfach 	
Art der Prüfung	<p>Haupt- und Nebenfach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. - Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen schriftlichen Hausarbeiten (Essays) sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. - Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen. <p>Wahlbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokoll einer Sitzung des Einführungskurses 	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	- Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Einführungsseminar	180 Stunden/6 LP)
	(Tutorium	60 Stunden/2 LP)
	Gesamt	240 Stunden/8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Haupt- und Nebenfach:	8 Leistungspunkte
	Wahlbereich:	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Spätestens jedes zweite Semester	
Abschlussfrist	Ein Semester	
Modulnummer	BA2b	

Modultyp Titel: Leistungspunkte	Wahlpflichtmodul Haupt- und Nebenfach Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Wissenschaftstheorie 8 LP	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Der Kurs stellt eine Einführung in die Probleme, Methoden und Resultate der modernen Wissenschaftstheorie dar. Behandelt werden u. a. die folgenden Fragestellungen: Was zeichnet wissenschaftliche Theorien aus? Wie sind sie aufgebaut? Welche Typen wissenschaftlicher Begriffe gibt es? Was heißt es, wissenschaftliche Theorien zu überprüfen? Können sie endgültig verifiziert werden? Wie kann man ihre Entwicklung durch wissenschaftstheoretische Modelle erfassen? Welche Beziehung besteht zwischen naturwissenschaftlichem Erklären und geisteswissenschaftlichem Verstehen?</p> <p>In diesem Einführungskurs geht es um den Erwerb von Grundkenntnissen in Bezug auf die logische Struktur und Dynamik wissenschaftlicher Theorien, um die Reflexion auf die Beziehung zwischen Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte und um den Erwerb der Kompetenz zur Reflexion auf die methodischen Grundlagen anderer wissenschaftlicher Disziplinen.</p>	
Lehrformen	Einführungsseminar	(2 SWS)
	mit obligatorischem Tutorium	(2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Philosophie B.A. Hauptfach - Philosophie B.A. Nebenfach - Philosophie B.A. Wahlfach 	
Art der Prüfung	<p>Haupt- und Nebenfach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. - Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen schriftlichen Hausarbeiten (Essays) sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. - Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen. <p>Wahlbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokoll einer Sitzung des Einführungskurses 	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	- Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Einführungsseminar	180 Stunden/6 LP)
	(Tutorium	60 Stunden/2 LP)
	Gesamt	240 Stunden/8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Haupt- und Nebenfach:	8 Leistungspunkte
	Wahlbereich:	4 Leistungspunkte

veröffentlicht am 26. April 2012

Häufigkeit des Angebots	Spätestens jedes zweite Semester
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer	BA2c
Modultyp	Wahlpflichtmodul Haupt- und Nebenfach
Titel	Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Sprachphilosophie
Leistungspunkte	8 LP
Inhalte und Qualifikationsziele	Der Kurs führt in Grundprobleme der modernen Sprachphilosophie und in ihre Begrifflichkeit ein. Behandelt werden die folgenden Dimensionen des Sinns einer sprachlichen Äußerung: (1) konventionelle sprachliche Bedeutung, (2) propositionaler Gehalt, (3) Sprechakt-Sorte und (4) indirekt Mitgeteiltes. Es werden für diese Problemfelder relevante Auszüge aus Werken Freges, Austins und anderer Klassiker der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts besprochen. In diesem Einführungskurs geht es u. a. um die systematische Klärung der verschiedenen Hinsichten, in denen das Verstehen einer sprachlichen Äußerung bzw. das Erfassen ihres Sinns gelingen und misslingen kann.
Lehrformen	Einführungsseminar (2 SWS) mit obligatorischem Tutorium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	- Philosophie B.A. Hauptfach - Philosophie B.A. Nebenfach - Philosophie B.A. Wahlfach
Art der Prüfung	Haupt- und Nebenfach - Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. - Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen schriftlichen Hausarbeiten (Essays) sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. - Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen. Wahlbereich - Protokoll einer Sitzung des Einführungskurses
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	- Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Einführungsseminar 180 Stunden/6 LP) (Tutorium 60 Stunden/2 LP) Gesamt 240 Stunden/8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Haupt- und Nebenfach: 8 Leistungspunkte Wahlbereich: 4 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	Spätestens jedes zweite Semester
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer	BA3a	
Modultyp	Wahlpflichtmodul Haupt- und Nebenfach	
Titel	Einführungsmodule Praktische Philosophie: Ethik	
Leistungspunkte	8 LP	
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieser Einführungskurs macht mit moralphilosophischen Grundbegriffen (Person, Freiheit, Verantwortung, Handlung, Pflicht, Nutzen etc.), ethischen Grundpositionen (deontologische Ethik, Konsequentialismus, Werttheorien etc.) sowie Methoden (Begründungsfragen, stringentes moralisches Argumentieren etc.) bekannt. Behandelt werden klassische Texte u. a. von Platon, Aristoteles, Hume, Kant, Bentham, Mill sowie von zeitgenössischen Autoren. In diesem Einführungskurs geht es um den Erwerb der Kompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit den Grundbegriffen und Grundproblemen der Ethik sowie um den Erwerb der Fähigkeit zur eigenständigen Auseinandersetzung mit Problemen der angewandten Ethik und mit Alltagsproblemen.	
Lehrformen	Einführungsseminar	(2 SWS)
	mit obligatorischem Tutorium	(2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung	
Verwendbarkeit des Moduls	- Philosophie B.A. Hauptfach - Philosophie B.A. Nebenfach - Philosophie B.A. Wahlfach	
Art der Prüfung	<p>Haupt- und Nebenfach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. - Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen schriftlichen Hausarbeiten (Essays) sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. - Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen. <p>Wahlbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokoll einer Sitzung des Einführungskurses 	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	- Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Einführungsseminar	180 Stunden/6 LP)
	(Tutorium	60 Stunden/2 LP)
	Gesamt	240 Stunden/8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Mo-	Haupt- und Nebenfach:	8 Leistungspunkte
	Wahlbereich:	4 Leistungspunkte

duls	
Häufigkeit des Angebots	Spätestens jedes zweite Semester
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer	BA3b
Modultyp	Wahlpflichtmodul Haupt- und Nebenfach
Titel	Einführungsmo- dul Praktische Philosophie: Politische Philosophie
Leistungspunkte	8 LP
Inhalte und Qualifikationsziele	Dieser Kurs führt in grundlegende Fragestellungen der politischen Philosophie ein. Zu ihnen gehören Fragen von Gerechtigkeit, Eigentum, Sozialvertrag, Gewaltenteilung, Grundrechten und sozialer, ökonomischer und kultureller Heterogenität. Eingegangen wird auf die Positionen u. a. von Platon, Aristoteles, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Hegel, Marx, Weber und auf zeitgenössische Positionen der politischen Philosophie sowie Sozial- und Rechtsphilosophie. In diesem Einführungskurs geht es um den Erwerb der Kompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit den Grundbegriffen und Grundproblemen der politischen Philosophie sowie um den Erwerb der Fähigkeit zur eigenständigen Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Fragestellungen.
Lehrformen	Einführungsseminar (2 SWS) mit obligatorischem Tutorium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	- Philosophie B.A. Hauptfach - Philosophie B.A. Nebenfach - Philosophie B.A. Wahlfach
Art der Prüfung	Haupt- und Nebenfach - Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. - Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen schriftlichen Hausarbeiten (Essays) sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen. - Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen. Wahlbereich - Protokoll einer Sitzung des Einführungskurses
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	- Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Einführungsseminar 180 Stunden/6 LP) (Tutorium 60 Stunden/2 LP) Gesamt 240 Stunden/8 LP

veröffentlicht am 26. April 2012

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Haupt- und Nebenfach: 8 Leistungspunkte Wahlbereich: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Spätestens jedes zweite Semester
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer	BA4
Modultyp	Pflichtmodul Haupt- und Nebenfach
Titel	Aufbaumodul Theoretische Philosophie
Leistungspunkte	8 LP
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrziel ist die Verbreiterung der im zugeordneten Einführungsmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie. Qualifikationsziel ist die Einübung wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der theoretischen Philosophie auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung aus den oben genannten Bereichen. Das Erreichen des Ziels wird durch Abfassung einer Hausarbeit mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern nachgewiesen, die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht.
Lehrformen	Proseminar (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	- Teilnahmeberechtigung - Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Einführungsmoduls - Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird
Verwendbarkeit des Moduls	- Philosophie B.A. Hauptfach - Philosophie B.A. Nebenfach - Philosophie B.A. Wahlfach
Art der Prüfung	Haupt- und Nebenfach Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit. Wahlbereich Schriftliche Leistung (Hausarbeit) im Rahmen der Kernveranstaltung im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern
Voraussetzungen	- Regelmäßige Teilnahme

für die Zulassung zur Modulprüfung	- Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Weitere Leistungen im Haupt- und Nebenfach Vorbereitende Lektüre, insbesondere zur Vorbereitung auf das obligatorische Zulassungsgespräch zur Kernveranstaltung, sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste. (Vorlesung 60 Stunden/2 LP) (Proseminar 120 Stunden/4 LP) (Weitere Leistungen 60 Stunden/2 LP) Gesamtarbeitsaufwand: 240 Stunden/8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Haupt- und Nebenfach: 8 Leistungspunkte Wahlbereich: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Abschlussfrist	maximal zwei Semester

Modulnummer	BA5
Modultyp	Pflichtmodul Haupt- und Nebenfach
Titel	Aufbaumodul Praktische Philosophie
Leistungspunkte	8 LP
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrziel ist die Verbreiterung der im zugeordneten Einführungsmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik. Qualifikationsziel ist die Einübung wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Praktischen Philosophie auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung aus den oben genannten Bereichen. Das Erreichen des Ziels wird durch Abfassung einer Hausarbeit mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern nachgewiesen, die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht.
Lehrformen	Proseminar (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	- Teilnahmeberechtigung - Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Einführungsmoduls - Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird
Verwendbarkeit des Moduls	- Philosophie B.A. Hauptfach - Philosophie B.A. Nebenfach - Philosophie B.A. Wahlfach

veröffentlicht am 26. April 2012

Art der Prüfung	<p>Haupt- und Nebenfach Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.</p> <p>Wahlbereich Schriftliche Leistung im Rahmen der Kernveranstaltung im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern</p>
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Teilnahme - Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Weitere Leistungen im Haupt- und Nebenfach Vorbereitende Lektüre, insbesondere zur Vorbereitung auf das obligatorische Zulassungsgespräch zur Kernveranstaltung, sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste.</p> <p>(Vorlesung 60 Stunden/2 LP) (Proseminar 120 Stunden/4 LP) (Weitere Leistungen 60 Stunden/2 LP) Gesamtarbeitsaufwand: 240 Stunden/8 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	<p>Haupt- und Nebenfach: 8 Leistungspunkte Wahlbereich: 4 Leistungspunkte</p>
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Abschlussfrist	maximal zwei Semester

Modulnummer	BP1
Modultyp	Pflichtmodul Haupt- und Nebenfach
Titel	Profilmodul 1
Leistungspunkte	10 LP
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Lehrziel ist eine erste Schwerpunktsetzung entweder im Bereich der praktischen oder im Bereich der theoretischen Philosophie.</p> <p>Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen Anfertigung einer auf einem ersten disziplinären Überblick basierenden Hausarbeit mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und die individuellen Interessen und Begabungsrichtungen zum Ausdruck bringt.</p>
Lehrformen	<p>Proseminar (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i></p> <p>1. Vorlesung (2 SWS)</p> <p>2. Vorlesung (nicht im Nebenfach) (2 SWS)</p>
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmeberechtigung - Erfolgreicher Abschluss der Einführungsphase

veröffentlicht am 26. April 2012

	- Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird
Verwendbarkeit des Moduls	- Philosophie B.A. Hauptfach - Philosophie B.A. Nebenfach - Philosophie B.A. Wahlfach
Art der Prüfung	Haupt- und Nebenfach Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit. Wahlbereich Schriftliche Leistung im Rahmen der Kernveranstaltung im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	- Regelmäßige Teilnahme - Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Weitere Leistungen Vorbereitende Lektüre, insbesondere zur Vorbereitung auf das obligatorische Zulassungsgespräch zur Kernveranstaltung, sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste. (Vorlesung 60 Stunden/2 LP) (Vorlesung (nicht im NF) 60 Stunden/2 LP) (Proseminar 120 Stunden/4 LP) (Weitere Leistungen (im Nebenfach zu 50%) 60 Stunden/2 LP) Gesamtarbeitsaufwand: 300 Stunden/10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Hauptfach: 10 Leistungspunkte Nebenfach: 7 Leistungspunkte Wahlbereich: 5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Abschlussfrist	maximal zwei Semester

Modulnummer	BA6
Modultyp	Pflichtmodul Hauptfach
Titel	Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie
Leistungspunkte	10 LP
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrziel ist die Vertiefung der im zugeordneten Aufbaumodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie. Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen Anfer-

veröffentlicht am 26. April 2012

	tigung einer den Forschungsstand berücksichtigenden wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt.
Lehrformen	Hauptseminar (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	- Teilnahmeberechtigung - Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Aufbaumoduls - Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird
Verwendbarkeit des Moduls	- Philosophie B.A. Hauptfach - Philosophie B.A. Wahlfach
Art der Prüfung	Hauptfach Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit. Wahlbereich Schriftliche Leistung im Rahmen der Kernveranstaltung im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	- Regelmäßige Teilnahme - Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Weitere Leistungen Vorbereitende Lektüre, insbesondere zur Vorbereitung auf das obligatorische Zulassungsgespräch zur Kernveranstaltung, sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste. (Vorlesung 60 Stunden/2 LP) (Hauptseminar 180 Stunden/4 LP) (Weitere Leistungen 60 Stunden/2 LP) Gesamtarbeitsaufwand: 300 Stunden/10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Hauptfach: 10 Leistungspunkte Wahlbereich: 5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Abschlussfrist	maximal zwei Semester

Modulnummer	BA7
Modultyp	Pflichtmodul Hauptfach

veröffentlicht am 26. April 2012

Titel Leistungspunkte	
Vertiefungsmodul Praktische Philosophie 10 LP	
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrziel ist die Vertiefung der im zugeordneten Aufbaumodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik. Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen Anfertigung einer den Forschungsstand berücksichtigenden wissenschaftlichen Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt.
Lehrformen	Hauptseminar (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	- Teilnahmeberechtigung - Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Aufbaumoduls - Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird
Verwendbarkeit des Moduls	- Philosophie B.A. Hauptfach - Philosophie B.A. Wahlfach
Art der Prüfung	Hauptfach Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit. Wahlbereich Schriftliche Leistung im Rahmen der Kernveranstaltung im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	- Regelmäßige Teilnahme - Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Weitere Leistungen Vorbereitende Lektüre, insbesondere zur Vorbereitung auf das obligatorische Zulassungsgespräch zur Kernveranstaltung, sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste. (Vorlesung 60 Stunden/2 LP) (Hauptseminar 180 Stunden/4 LP) (Weitere Leistungen 60 Stunden/2 LP) Gesamtarbeitsaufwand: 300 Stunden/10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP

Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Abschlussfrist	maximal zwei Semester

Modulnummer	BP2
Modultyp	Pflichtmodul Hauptfach
Titel	Profilmodul 2
Leistungspunkte	10 LP
Inhalte und Qualifikationsziele	Lehrziel ist eine Vertiefung der in einem Modul der Aufbau-phase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne einer weiteren Schwerpunktsetzung im Bereich der praktischen oder im Bereich der theoretischen Philosophie. Qualifikationsziel ist die Befähigung zur selbständigen Anfertigung einer auf einer eigenen Schwerpunktsetzung basierenden Hausarbeit mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht, eine eigene wissenschaftliche Leistung darstellt und die individuellen Interessen zum Ausdruck bringt.
Lehrformen	Hauptseminar (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	- Teilnahmeberechtigung - Erfolgreicher Abschluss der Aufbauphase - Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird
Verwendbarkeit des Moduls	- Philosophie B.A. Hauptfach - Philosophie B.A. Wahlfach
Art der Prüfung	Hauptfach Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit. Wahlbereich Schriftliche Leistung im Rahmen der Kernveranstaltung im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	- Regelmäßige Teilnahme - Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Weitere Leistungen Vorbereitende Lektüre, insbesondere zur Vorbereitung auf das obligatorische Zulassungsgespräch zur Kernveranstaltung, sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste.

veröffentlicht am 26. April 2012

	(Vorlesung (Hauptseminar (Weitere Leistungen Gesamtarbeitsaufwand:	60 Stunden/2 LP) 180 Stunden/4 LP) 60 Stunden/2 LP) 300 Stunden/10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Abschlussfrist	maximal zwei Semester	

Modulnummer	BEx	
Modultyp	Pflichtmodul Hauptfach	
Titel	Abschlussmodul	
Leistungspunkte	12 LP	
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist die Befähigung zur Vermittlung eines Überblicks zu einem ausgewählten Thema der Philosophie unter Anwendung erarbeiteter Spezialkenntnisse. Dargelegt wird dies durch die Abfassung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit im Umfang von 6000 bis 8000 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt.	
Lehrformen	keine	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von zwei Modulen der Vertiefungsphase	
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie B.A. Hauptfach	
Art der Prüfung und Voraussetzungen für die Zulassung	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen - Mündliche Prüfung (Dauer: 45 Min.), die ihren Ausgang bei der Themenstellung der Bachelorarbeit nimmt und angrenzende Themenbereiche einbezieht. - Erfolgreicher Abschluss von zwei Modulen der Vertiefungsphase. <p>Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens bis zum Ende der ersten Semesterwoche. Mit dem Tag der Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit.</p> <p>Die mündliche Prüfung ist so zu terminieren, dass ihre Bewertung gemeinsam mit der Bewertung der B.A.-Arbeit bis spätestens Anfang der 11. Woche des Semesters des Abschlussmoduls bei der Prüfungsstelle aktenkundig ist.</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Bachelorarbeit (Vorbereitende Lektüre (Mündliche Prüfung Gesamt:	240 Stunden/8 LP) 60 Stunden/2 LP) 60 Stunden/2 LP) 360 Stunden/12 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	

Abschlussfrist	1 Semester
-----------------------	------------

(2) Der ABK-Bereich besteht aus folgenden Modulen:

Modul des ABK- Bereichs 1	ABK1
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Einführungsmodul Wissenschaftliches Arbeiten und Medienkompetenz
Leistungspunkte	9 LP
Inhalte	Gegenstand sind die fächerspezifischen Ressourcen, Konzepte und Methoden im wissenschaftlichen Arbeiten und in der Medienkompetenz sowie des Wissenstransfers, z.B. in Lehrveranstaltungen. Studierende werden mit den Grundzügen, Vorzügen und Tücken vertraut gemacht und erhalten einen Einblick in die Nutzung von Standardsoftware für die spezifischen Anforderungen von Geisteswissenschaftlern, insbesondere Philosophen.
Qualifikationsziele	Absolventen des Moduls haben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere in der Philosophie und die Medienkompetenz, Inhalte erfolgreich zu kommunizieren. Sie können strukturierte Kurzbeiträge erarbeiten, eigene wie fremde Positionen in wissenschaftlichen Diskussionen begründet vertreten und Diskussionen leiten. Sie können wissenschaftliche Texte, insbesondere der Philosophie, über unterschiedliche Textsorten, Epochen und Denkschulen hinweg verlässlich auf Argumente hin analysieren. Sie können zitieren, bibliographieren, recherchieren und einen Forschungsstand identifizieren. Sie können dazu EDV-Ressourcen fruchtbringend nutzen, und Inhalte in den Geisteswissenschaften, insbesondere der Philosophie, verständlich und ökonomisch kommunizieren. Sie können dies in der Vorbereitung auf oder in Beiträgen zu Lehrveranstaltungen erfolgreich anwenden.
Lehrformen	2 Übungen je 2 SWS
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	- Teilnahmeberechtigung - Die Übung „Wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie“ ist im 1. Semester zu belegen - Die Übung „EDV und Medienkompetenz“ ist im 2. Semester zu belegen
Verwendbarkeit des Moduls	ABK-Bereich des Bachelorstudiengangs Philosophie
Art der Prüfung	Teilprüfungen - Die Art und Anzahl der Prüfungen wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	- Regelmäßige Teilnahme und Erbringung der Studienleistungen. Art und Umfang der Studienleistungen einer Veranstaltung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand	Übung „Wissenschaftliches Arbeiten“

veröffentlicht am 26. April 2012

(Teilleistungen)	in der Philosophie“ Übung „EDV und Medienkompetenz“ Gesamt:	150 Stunden/5 LP 120 Stunden/4 LP 270 Stunden/9 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	Max. 2 Semester	

Modul des ABK- Bereichs 2	ABK2	
Modultyp	Pflichtmodul	
Titel	Aufbaumodul ABK (Praktikumsmodul)	
Leistungspunkte	11 LP	
Inhalte	<p>Gegenstand ist die Orientierung in der extracurricularen Arbeitswelt. Das Modul besteht aus einem Praktikum oder mehreren Praktika im Umfang von insgesamt mindestens 6 Wochen und der Anfertigung eines Praktikumsberichts. Die Praktika können zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden.</p> <p>Einschlägige frühere Berufserfahrung kann gem. § 5 der ergänzenden Bestimmungen auf Antrag als praktikumsäquivalent anerkannt werden.</p> <p>Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, der die Gesamtmodulprüfung darstellt.</p>	
Qualifikationsziele	<p>Absolventen des Moduls haben die in ihrem Studium angestrebte Qualifizierung zu Ihren Interessen in der und Erkenntnissen über die außerhalb des Studiums liegende Arbeitswelt in Beziehung gesetzt. Sie haben die grundlegende Befähigung erworben, die angestrebte Entwicklungsperspektive im Fach um eine Orientierung an Beschäftigungsperspektiven neben oder nach dem Studium zu ergänzen. Sie haben sich mit ihren Interessen zu und den Realitäten in Arbeitsmarkt und Arbeitswelt auseinandergesetzt.</p>	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - 6-wöchiges Praktikum - Anfertigung eines Praktikumsberichts 	
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung	
Verwendbarkeit des Moduls	ABK-Bereich des Bachelorstudiengangs Philosophie	
Art der Prüfung	Schriftlicher Praktikumsbericht im Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	6-wöchiges Praktikum	
Arbeitsaufwand	(Praktikumsvorbereitung	30 Stunden/1 LP)

(Teilleistungen)	(Praktikum (Praktikumsbericht Gesamt:	240 Stunden/8 LP) 60 Stunden/2 LP) 330 Stunden/11 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Dauer	Max. 6 Semester	

Modul des ABK- Bereichs 3	ABK3	
Modultyp	Pflichtmodul	
Titel	Vertiefungsmodul Projektmanagement und Berufsfelderkundung	
Leistungspunkte	7 LP	
Inhalte	<p>Gegenstand sind einerseits Konzepte und Methoden im Projektmanagement, die in Verbindung mit eigener Tätigkeit an einem fachspezifischen oder fachnahen Projekt erworben werden. Andererseits sollen diese Fähigkeiten gemeinsam mit den im wissenschaftlichen Studium erworbenen Fähigkeiten in Beziehung zu Berufsperspektiven gesetzt werden.</p> <p>Dabei stehen auf der einen Seite die Organisation eines Projektteams sowie das effektive Zusammenwirken bei der Umsetzung des Vorhabens im Mittelpunkt des Lernens, auf der anderen Seite, die aktive Berufsfelderkundung unter Anleitung.</p> <p>Gegenstand des Projekts können sein: Ausstellungen, Vorbereitung von Exkursionen, Tagungen und Publikationen, Medienproduktion, fachspezifisches Marketing etc. Eine Begleitübung gibt fachliche, methodische und technische Unterstützung und leistet Supervision und Evaluation.</p>	
Qualifikationsziele	<p>Absolventen des Moduls haben die in ihrem Studium erworbenen Fachkenntnisse um allgemein berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt. Sie haben die grundlegende Befähigung zur Vermittlung, inwieweit sie Ihre Fachkenntnisse in Problemen der Arbeitswelt nutzbringend einsetzen können. Sie haben konkrete Beschäftigungsperspektiven ausgelotet und sich über den Arbeitsmarkt orientiert.</p>	
Lehrformen	Seminar Projektmanagement Übung Berufsfelderkundung	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmeberechtigung - Abschluss des Einführungsmoduls ABK - Projektmanagement ist im 5. Semester zu belegen - Berufsfelderkundung ist im 6. Semester zu belegen. 	
Verwendbarkeit des Moduls	ABK-Bereich des Bachelorstudiengangs Philosophie	
Art der Prüfung	Zwei Teilprüfungen. Die Prüfungsart wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

veröffentlicht am 26. April 2012

Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	Regelmäßige Teilnahme und Erbringung der Studienleistungen. Art und Umfang der Studienleistungen einer Veranstaltung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Projektseminar 120 Stunden/4 LP Übung Berufsfelderkundung 90 Stunden/3 LP Gesamt: 210 Stunden/7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	Max. 2 Semester

(3) Der freie Wahlbereich im Rahmen des Bachelorstudienganges Philosophie:

Modul des Wahl-Bereichs	BW
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Freies Wahlmodul
Leistungspunkte	18 LP
Ziele	Das Modul ermöglicht gleichzeitig <ul style="list-style-type: none"> - die individuelle Schwerpunktsetzung im Pflicht- oder Profilbereich nach freier Wahl der oder des Studierenden, - den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen, die in den weiteren Verlauf der akademischen Ausbildung, etwa mit Blick auf ein künftiges Master-Studium, eingebracht werden können, - den Erwerb zusätzlicher notwendiger Kenntnisse für Studierende, die einen nicht-konsekutiven Master-Studiengang zur fachübergreifenden Erweiterung ihres Bachelor-Studiums anstreben, sowie - den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse zur allgemeinen akademischen Bildung der oder des Studierenden durch freien Besuch frei kombinierbarer Lehrveranstaltungen oder Module von Fächern, die an der Universität Hamburg studiert werden können.
Lehrformen	Im Wahlmodul können in Studiengängen der Universität Hamburg angebotene Module ganz oder teilweise in Anrechnung gebracht werden oder Lehrveranstaltungen der Universität ganz oder teilweise frei kombiniert werden.
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlbereich des B.A.-Studienganges Philosophie
Art der Prüfung	Die Vergabe von Leistungspunkten und die Art der Prüfung im

	<p>Fälle der Einbringung ganzer Module in das Wahlmodul richtet sich nach der jeweiligen Modulbeschreibung der Module, die für den Philosophie B.A. Wahlbereich zugelassen sind. Für die Vergabe von Leistungspunkten und die Art der Prüfung für einzelne Veranstaltungen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen: 2 LP - Proseminare: 3 LP - Hauptseminare: 4 LP - Oberseminare: Können im Bachelor-Wahlbereich nicht belegt werden. <p>Als Prüfungsleistung ist ein Protokoll einer Sitzung der jeweiligen Veranstaltung anzufertigen, das den Umfang von 1200 Wörtern nicht überschreiten soll. Abweichende Festlegungen sind zulässig, sofern sie das anzusetzende Leistungspensum nicht erhöhen.</p>
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung
Abschlussfrist	6 Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben und im Sommersemester 2010 im Studiengang immatrikuliert sind.

Hamburg, den 13. September 2010
Universität Hamburg